

Zuarbeit für Stadtrat am 29.09.2022, TOP 25 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Betrifft: Prüfung von Energiesparmaßnahmen in kommunalen Objekten

Allgemeine Informationen

Die städtischen Objekte unterliegen einer verschiedenen Nutzung und damit auch unterschiedlichen Nutzungsanforderungen. Zudem haben sie ungleiche bauliche Gegebenheiten wie z.B. Alter der Heizungsanlage, Wärmedämmfaktor des Mauerwerks (einschließlich Fassade) bzw. der Fenster usw..

Aus diesem Grund wird derzeit jedes städtische Objekt daraufhin geprüft, welche Energiesparmaßnahmen grundsätzlich möglich, welche umsetzbar sind und in welchem Zeitraum. Wegen gesetzlicher Mindestanforderungen kann es dazu kommen, dass bestimmte Energiesparmaßnahmen nicht oder nicht vollumfänglich umgesetzt werden können. Die Unterlagen sollen bis Ende Oktober 2022 so aufgearbeitet sein, dass sie hausintern abgestimmt und besprochen werden können.

Für die MitarbeiterInnen des Rathauses wurde bereits ein Merkblatt erarbeitet und verteilt, in welchem u.a. wichtige Verhaltenstipps zur Energieeinsparung gegeben werden.

Zudem befindet sich momentan eine „Dienstanweisung Energie“ in der finalen Bearbeitung. Hierin werden Anweisungen für den Betrieb energie- und wasserverbrauchender Einrichtungen in den städtischen Gebäuden, in denen Dienststellen und Einrichtungen der Stadt Wolmirstedt untergebracht sind und von dieser betrieben werden. Diese DA richtet sich an die Objektverantwortlichen und ist für diese verbindlich.

Diese Anweisung wird Regeln enthalten:

- zur Einhaltung und Überprüfung von Raumtemperaturen
- zur Bedienung der heizungs-, raumluft- und sanitärtechnischen Anlagen
- zur Einstellung von Mess-, Steuer- und Regelanlagen
- zu betrieblichen Maßnahmen des Energiemanagements
- zur Überwachung von Fremdwartungsarbeiten

Begleitet wird dieser Prozess von der RKW Sachsen-Anhalt GmbH.

Kommunales Energiemanagement

Derzeit wird geprüft, ein Kommunales Energiemanagement (KEM) einzuführen und hierfür einen Förderantrag zu stellen. Der Förderzeitraum beträgt 3 Jahre, die Förderquote 70 %.

Förderfähige Maßnahmen

- Personalförderung
- Mobile und festinstallierte Messtechnik
- Unterstützung durch externe Dienstleister
- Anschaffung und Betrieb von Software
- Weiterqualifizierung

Eine Beschlussvorlage zur Einführung eines kommunalen Energiemanagements soll bis zur nächsten Beratungsfolge erarbeitet werden.

Aufgestellt:

Sonnabend

26.09.2022

i.O. Gas.